

Vertrag

Freiwilligenarbeit

Herr/ Frau:	
Vorname:
Name:
Geboren am:
Straße/ Hausnr.:
PLZ/ Ort:
Telefonnr.:

- im Folgenden BewerberIn genannt -
beauftragt hiermit

*MultiKultur e. K. International Exchange Programs
Dürener Straße 232, 50931 Köln*

- im Folgenden MK genannt -
eine Freiwilligenarbeit für die/den BewerberIn zu vermitteln.

Dies vorangestellt vereinbaren die Parteien:

§1 Aufgaben von MK

MK verpflichtet sich gegenüber der/dem BewerberIn zum Erbringen der im Folgenden aufgeführten Leistungen:

1. Umfassendes Informieren der/des BewerberIn/Bewerbers über die bestehenden allgemeinen Bedingungen und über die Aufnahmemodalitäten in die Freiwilligenarbeit (siehe Broschüre).
2. Hilfestellung bei der Beantragung des Visums
3. Vermittlung einer Freiwilligenarbeit, deren Veranstalter einer der Vertragspartner von MK in dem jeweiligen Zielland ist.

§ 2 Programmleistungen

Die Freiwilligenarbeit umfasst folgende Leistungen:

- Platzierung in einem Projekt
- schriftliche Informationen über des Projekt
- Orientierungs- und Einführungsprogramm
- Transfer vom Flughafen zur Unterkunft
- Unterkunft
- Verpflegung (außer bei einer Unterkunft in Residenz)
- Zusendung eines Informationspakets
- Unterstützung bei eventuellen Fragen und Problemen durch unsere Vertragspartner im Zielland und durch MK.
- Weitere Leistungen s. Broschüre „Entdecke die Welt“ und ggf. die Preisliste.

§3 Pflichten der Bewerberin/ des Bewerbers

Die/Der BewerberIn verpflichtet sich zur Erbringung der im Folgenden aufgeführten Leistungen:

1. Die Bewerbungsunterlagen wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen.
2. Die ihr/ihm gestellten Aufgaben nach bestem Wissen und Können auszuführen.
3. Die Sitten und Gesetze des Gastlandes während des Aufenthaltes zu befolgen.
4. MK umgehend zu benachrichtigen, sollte die Teilnahme an der Freiwilligenarbeit nicht mehr gewünscht werden.

§4 Gebühren

1. Die/Der BewerberIn verpflichtet sich, MK eine Anmeldegebühr (s. Preisliste) zu zahlen. Diese Gebühr ist mit der Zusendung der ausgefüllten Bewerbung fällig.
2. Die/Der BewerberIn verpflichtet sich, für die Leistungen des Veranstalters an MK eine Programmgebühr laut Preisliste zu zahlen.
3. Die Programmgebühr wird 21 Tage vor der Ausreise, spätestens jedoch 14 Tage nach Rechnungszugang fällig,

und ist zahlbar auf das Konto: Nr. 40703506 bei der Postbank Köln, BLZ 370 100 50.

4. Wenn der/die BewerberIn von der Teilnahme an der Freiwilligenarbeit zurücktreten möchte, nachdem
 - a. das Visum bereits beantragt wurde, wird eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- zusätzlich zu der Anmeldegebühr berechnet,
 - b. die/der BewerberIn eine schriftliche Einladung vom Projekt bekommen hat:
 - bis zu 28 Tage vor der Ausreise 10 % der Programmgebühr + Anmeldegebühr
 - bis zu 14 Tage vor der Ausreise 25 % der Programmgebühr + Anmeldegebühr
 - nach dem 14. Tag vor der Ausreise 40 % der Programmgebühr + Anmeldegebühr
 - c. die/der BewerberIn das Programm im Zielland angetreten hat, wird die gesamte Programmgebühr zusätzlich zu der Anmeldegebühr berechnet.

§5 Haftung

1. MK haftet nicht für Schäden, die im Rahmen eines Beschäftigungsvertrages/Beschäftigungsverhältnisses entstehen.
2. Sollte für die/den BewerberIn durch die Teilnahme an der Freiwilligenarbeit ein Schaden entstehen, haftet MK nur, wenn dieser durch Fahrlässigkeit oder Vorsatz von MK verursacht wurde. Der Schadensersatz ist auf die Höhe der Programmgebühr begrenzt.
3. Für den Fall einer Reklamation ist die/der BewerberIn verpflichtet, die Einwände der Partneragentur im Zielland oder MK sofort schriftlich mitzuteilen, damit noch vor Ort nach einer möglichen Lösung gesucht werden kann. Wird eine Reklamation erst nach der Rückreise ausgesprochen, und die o.g. Vorgehensweise wurde nicht eingehalten, kann die/der BewerberIn keine Ansprüche geltend machen.

§6 Impf- und Sicherheitshinweise

MK weist auf die Informationen des Auswärtigen Amtes hin. Jede(r) BewerberIn ist selbst dafür verantwortlich, sich mit den Informationen bezüglich der medizinischen Hinweise und der Sicherheitsinformationen im Zielland in Kenntnis zu setzen.

§7 Sonstiges

1. Durch Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt sich die/der BewerberIn damit einverstanden, dass ihre/seine persönlichen Angaben zur Abwicklung der Freiwilligenarbeit im jeweiligen Zielland weitergegeben werden.
2. Die/Der BewerberIn bestätigt, dass die Informationen für BewerberInnen gelesen und verstanden worden sind.
3. Die/der BewerberIn kann aus dem Programm ohne Kostenrückerstattung ausgeschlossen werden, falls sie/er die Programmvorschriften grob fahrlässig verletzt.

§8 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Bestimmung. Mündliche Nebenabkommen sind nicht getroffen worden.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Rechtskräftigkeit der Bedingungen im Übrigen nicht berührt.
3. Als Gerichtsstand wird Köln vereinbart.
4. Auf die Rechtskräftigkeit der Parteien aus diesem Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Ort, Datum

Unterschrift BewerberIn

Ort, Datum

bei Minderjährigen, Unterschrift
eines Erziehungsberechtigten